

# RS Vwgh 1998/3/25 98/12/0045

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.03.1998

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

40/01 Verwaltungsverfahren

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

AVG §8;

BDG 1979 §3 Abs1;

BDG 1979 §4 Abs1;

B-VG Art81b Abs1 litb;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH B 1996/09/30 96/12/0177 3

## Stammrechtssatz

Einem in den Dreivorschlag aufgenommenen Bewerber kommt im Lichte des Art 81b B-VG eine andere Rechtsposition zu als allfälligen sonstigen, nicht im Dreivorschlag berücksichtigten Bewerbern. Das diesbezüglich ableitbare Recht des Beamten besteht aber lediglich darin, daß nur einer der in den Dreivorschlag aufgenommenen Bewerber ernannt wird.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998120045.X03

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)